



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 20.06.2018, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

### TOP 1                      **Wohnbaulandentwicklung** - mündlicher Bericht

---

#### **Beratungsverlauf:**

Nach Einführung durch OBM **Spec** stellt Herr **Hugger** (Fachbereich Liegenschaften) die dem Protokoll als Anlage beigefügte Präsentation vor.

EBM **Seigfried** nimmt Bezug auf die vorgestellte Präsentation und ergänzt, bei der Wohnbaulandentwicklung und der Schaffung von Wohnraum handle es sich um eine der großen kommunalen und sozialen Aufgaben. Die in den vergangenen Jahren getroffenen bodenpolitischen Entscheidungen seien gut gewesen. Auch auf den Ebenen der Bundes- und Landespolitik sei eine Trendwende zu erkennen. Die Möglichkeiten kommunalen, aber auch privaten Handelns, hätten sich erweitert. So habe das Landeswohnraumförderungsgesetz neue Möglichkeiten eröffnet. Es sei beispielweise zwischenzeitlich möglich, Wohnungsbindungen fortzusetzen. Im Hinblick auf die fertiggestellten Wohnungen, auch im preisgedämpften Segment, habe man eine Trendumkehr erreicht. Es werde aber deutlich, dass die Aufgabe der Wohnungsfertigstellungen zur Befriedung der Nachfrage, trotz der Trendumkehr, nicht abgeschlossen und geschafft sei. Daher müsse man sich in nächster Zeit weiter unterhalten, wie man die möglichen Potentiale der Stadt nutzen könne. Instrumente wie Innenverdichtung und Aufstockung würden zwar propagiert, seien teilweise aber schwer umzusetzen, da Eigentümer- und Nachbarinteressen nicht immer rein gemeinwohlorientiert seien. Daher gelte es, den Dialog in der Stadtgesellschaft in nächster Zeit offensiv zu führen. Im Moment sei man nicht in der Lage allen Menschen Wohnraum anzubieten. Man suche aber zusätzlich auch Wohnungen für Mitarbeiter und Wohnungen für Menschen aus der Mitte der Gesellschaft. Die Warteschlangen in den Sprechstunden seien lang. Ludwigsburg habe weiterhin eine sehr hohe Nachfrage in allen Segmenten.

Es schließt sich eine Aussprache der Gremiumsmitglieder an.

Stadtrat **Herrmann** bedankt sich für die umfangreiche Darstellung über den derzeitigen Stand der Wohnungspolitik in Ludwigsburg. Man sehe, dass man in den vergangenen Jahren einiges erreicht habe. Man benötige einen Wohnungsbau mit Augenmaß, insbesondere auch im Segment des preisreduzierten Wohnens.

In den letzten Jahren sei eine Verteuerung des Wohnens zu verzeichnen, bedingt auch durch eine Verteuerung des Bauens durch unsinnige Baubestimmungen. Diese müssten reduziert werden. Wohnbebauung mit Augenmaß heiße auch verträgliches und nachhaltiges Wachsen der Stadt. Die CDU-Fraktion habe darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellung von 300 Wohneinheiten pro Jahr ausreichend und vorstellbar sei. Im Vortrag seien 500 Wohneinheiten pro Jahr genannt worden. Man müsse aufpassen, dass man nicht zu viel, zu schnell mache und man sich dann Probleme schaffe, die in 10 oder 15 Jahren zu Buche schlagen. So habe man es leider in den 70er Jahren

gemacht und man müsse aufpassen, dass sich Fehler durch ein zu schnelles Wachstum nicht wiederholen. Die jetzige Planung der Stadt mit 1.800 Wohneinheiten für die nächsten 5 Jahre bis ins Jahr 2023 könne sich seine Fraktion im Grundsatz vorstellen und sei ausreichend. Nicht jeder könne in die Stadt komme. Die Fläche in Ludwigsburg sei endlich. Ein verträgliches und nachhaltiges Wachstum heiße auch, nicht unendlich in die Höhe zu bauen. Es gelte auch Freiflächen zu erhalten. Man müsse in den nächsten 5 Jahren nicht Großstadt werden. Wichtig sei es für seine Fraktion, private Bauträger mehr zu beteiligen als in den letzten Jahren. Dies mit der klaren Auflage, dass auch preisreduzierte Wohnungen gebaut werden müssen. Nicht alles müsse die Wohnbau GmbH bzw. die Stadt selbst machen. Dass dies funktioniere habe man auch beim BayWa-Areal gesehen. Die vorgestellten Maßnahmen für die nächsten Jahre seien gut. Man gehe den vernünftigen Weg mit ca. 1.800 Wohneinheiten bis 2023 im Grundsatz mit.

In seinem Redebeitrag teilt Stadtrat **Prof. Vierling** mit, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Ludwigsburg sehe Handlungsbedarf beim Thema Wohnen. Sie seien froh, dass viele Menschen in der Stadt wohnen möchten. Seine Fraktion sei aber unzufrieden damit, dass das für allzu viele nicht möglich sei, oder dass viele Familien in allzu beengten Verhältnissen leben müssen. Wohnungsmangel und steigende Mieten würden anzeigen, dass mehr Wohnraum in der Stadt gebraucht werde. Wohnraum, den sich Menschen leisten können. Es müsse ausgebaut, umgebaut und neu gebaut werden.

Die Stadt komme voran mit der Bebauung, die im Jahr 2015 in Aussicht genommen wurde. Das Potenzial bis zum Jahr 2023 werde ausgeschöpft. EBM Seigfried habe zu Recht die verbesserten finanziellen Möglichkeiten des Landeswohnraumförderungsprogramms Baden-Württemberg gewürdigt.

Das Grün in der Stadt dürfe nicht vergessen werden und müsse erhalten und ausgebaut werden. Aufenthaltsqualität brauche Parks, Stadtgärten und Grünoasen. Das Grün am Siedlungsrand müsse erhalten bleiben. Man dürfe nicht immer mehr Felder im Außenbereich asphaltieren, versiegeln und bebauen.

Seine Fraktion sei skeptisch wenn der Leiter der Liegenschaftsverwaltung in seinem Resümee von der Notwendigkeit der Außenbereichsentwicklungen schreibe.

Eine ökologische und nachhaltige Wohnungspolitik sehe die Innenentwicklung als das Gebot der Stunde. Dies heiße Auffüllen von Baulücken. Man benötige ein Baulückenkataster und ein Bebauungsprogramm für Baulücken. Dies bedeute beispielweise Dachgeschoss-Ausbauten. Man brauche ein 1.000-Dächer-Programm für Ludwigsburg. Wenn es am Ende 957 werden, sei es auch gut.

Dies heiße auch Geschoss-Aufstockungen. 300 Jahre Stadt werden bedeute auch Mut zur Stadt; also Mut zu einem Stockwerk mehr im Hausbestand und Mut zu unkonventionellen Wohnungszuschnitten. Mikrowohnungen seien für seine Fraktion nicht nur eine Kuriosität der Jubiläumsausstellung. Studierende, Alleinstehende, Menschen in Umbruch-Situationen - es gebe Bedarf. Namhafte Architekten würden sich der Herausforderung „Wenig Platz, viel Raum“ stellen. Das sei eine Aufgabe nicht nur für Studierendenwerke, sondern auch für die Stadt, WBL und Bauträger.

Es müsse weiter gehen mit dem Umbau und der Umnutzung von unzeitgemäß gewordenen Kasernen- oder Industriebauten für Wohnzwecke. Man müsse z.B. an das Nestlé-Areal denken. Man müsse sich lösen von der strikten Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe. „Urbanes Gebiet“ heiße die neue Gestaltungsmöglichkeit für die Stadtentwicklung. Man müsse die bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete bewerten, wie effizient sie gewerblich genutzt werden. Da gebe es auch solche mit wenig intensiver Gewerbetätigkeit, solche, auf denen hauptsächlich parkende Autos herum stehen.

Als Beispiel nennt Stadtrat Prof. Vierling das Gewerbegebiet Eisenbahnstraße. Nur unweit sei dies von Bahnhof und Innenstadt entfernt, aber extrem untergenutzt. Seine Fraktion habe schon vor Monaten mit Antrag Vorl. Nr. 032/18 gefordert, das Gebiet zusammen mit dem Wüstenrot-Gelände zusammen zu denken und im Rahmen eines Urbanen Gebiets „Bahnstadt“ in Planungen für Wohnungsbau einzusteigen. Dies sei unschädlich für bestehendes Gewerbe und ein Potenzial fürs Wohnen in der Stadt. Ideal gelegen für ein Öko-Quartier, für Bewohner ohne Auto, ohne

Stellplätze. Denn das Busdepot sei vor der Tür und der Bahnhof sei fußläufig erreichbar. Hinsichtlich der Stellplatzpolitik führt er aus, Ludwigsburg ertrinke im Autoverkehr oder erstickte an den Stickoxiden des Autoverkehrs. Da brauche die Stadt neue Mobilität ohne Autos. Es werde eine Niederflur-Stadtbahn benötigt. Man müsse eine neue Stellplatzpolitik fahren, die pro Wohneinheit wenig bis gar keine Stellplätze vorsehe.

Nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnen und mobilsein in der Stadt, Gesundheitsschutz und Klima-Anpassung, das gehöre alles zusammen und dies erfordere weniger Autos in der Stadt.

Stellplatzpolitik zum Schutz vor Luftverschmutzung im Rahmen des Luftreinhalteplans sei eine der wichtigsten Stellschrauben.

Er fordert, dass Wohnen und Arbeiten räumlich stärker zusammen gebracht werden. So werde umweltschädlicher Pendelverkehr reduziert.

Abschließend appelliert Stadtrat Prof. Vierling Wohnraum zu schaffen, indem das bestehende Wohnbauland weiter entwickelt wird. Man müsse sich um die Belegung von leerstehendem Wohnraum kümmern. Gewerbliche- und Wohn-Nutzung müsse versöhnt werden, wo es gehe. Grünbereiche am Stadtrand und im Übergang zu den Nachbargemeinden müssten geschont und geschützt werden.

Stadträtin **Liepins** bedankt sich für die gute Präsentation, auch wenn die Präsentation keine neuen Erkenntnisse geliefert hätte. Die Präsentation beruhe auf einer Zusammenfassung der Beschlüsse aus dem Jahr 2015. Es bleibe festzustellen, dass in den letzten zwei Jahren so wenige Wohnungen fertiggestellt wurden, wie in den letzten zehn Jahren nicht. Das Ansinnen der SPD-Fraktion sei es nicht gewesen, dass nur noch 200 Wohneinheiten jährlich fertiggestellt werden. Es klappe eine Differenz zwischen den von EBM Seigfried genannten 500 Wohneinheiten pro Jahr und der tatsächlichen Fertigstellung. Man müsse sich ernsthaft unterhalten, wie viele Wohnungen man tatsächlich in einem überschaubaren Zeitraum fertigstellen könne. Ziel sei es, schneller voranzukommen. Ziel sei auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Es gebe verschiedene Gründe, weshalb sich Baugenehmigungen teilweise verzögern. Es gebe aber auch private Bauherren, insbesondere in den dörflich geprägten Stadtteilen, die vom Planungsamt zwei bis drei Jahre hingehalten würden. Bedingt auch durch den Gestaltungsbeirat und die Erhaltungssatzung, welche noch nicht einmal beschlossen sei, werde privaten Bauherren das Bauen erschwert. Allein im Innenbereich von Poppenweiler könne sie aus dem Stehgreif drei solcher Fälle nennen. Hier müsse man schneller und flexibler agieren.

Es solle versucht werden, gemeinsam mit privaten Bauträgern Projekte zu realisieren. Evtl. klappe dies bereits beim Baugebiet Gämsenberg. Klar sei, dass die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgehen müsse. Sicherlich werde man künftig auch wieder etwas höher bauen müssen.

Die Projekte müssten nun schnell umgesetzt werden. Es müssten keine 500 Wohneinheiten pro Jahr sein, aber auch nicht nur 200 Wohneinheiten jährlich. Weiterhin werde es ein schwieriger Spagat sein, ausreichend Wohnraum zu schaffen, aber auch die Infrastruktur nicht zu vernachlässigen.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, er werde keine Grundsatzrede halten. Das Thema Wohnbaulandentwicklung sei bereits häufig und lange diskutiert worden. Den kompakt zusammengefassten Ausführungen von Herrn Hugger und seinem Resümee könne er zustimmen. Es sei nichts Neues.

Es müsse nun schnell gehandelt werden. Man müsse künftig auch bereit sein, in die Höhe zu gehen und Höher zu bauen. Man benötige ein kommunales Vorkaufsrecht.

Die Nachfrage bestimme den Preis. Es bleibe die Frage, was sei bezahlbarer Wohnraum. Fakt sei, der Markt regle den Preis und hier gelte es dagegen anzukämpfen.

Stadtrat **Heer** führt aus, die FDP Stadträte würden die Anstrengungen der Stadt zur Schaffung neuer Wohnraums zur Deckung der Wohnbedürfnissen und der gestiegenen Nachfrage unterstützen. Das Problem sei nicht neu, es verschärfe sich in zunehmendem Maße. Wohnraum werde knapper und teurer, Mietpreise würden dadurch steigen. Man benötige für die unterschiedlichsten Interessentengruppen Ein- und Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Miet- und Geschosswohnungsbau zur Deckung der Wohnungsnachfrage. Diese zeige sich ganz deutlich bei der

aktuellen Vermarktung von Baugrundstücken.

Die FDP habe vor drei Jahren im gemeinsamen Antrag mit den Freien Wähler (vgl. Vorlage 303/15) darauf hingewiesen und ein Kooperationsmodell mit Bauträgern zur Entwicklung von Bauflächen vorgeschlagen unter Einhaltung und Beachtung von Sozialem Wohnungsbau mit „Fair-Wohnen-Anteil.“ Dies werde nun beim Gämsenberg praktiziert.

Allein das Instrument der Vorkaufssatzung (vgl. Vorlage 015/17) allein reiche nicht, um zu mehr Bauflächen zu kommen.

Es tue sich viel beim Wohnungsbau. Auch dürften Konversionsflächen wie z.B. Jägerhofkaserne und die Möglichkeit der Nachverdichtung nicht vergessen werden, so Stadtrat Heer weiter. Die Stadt hat Planungshoheit bei der Ausweisung von neuen Baugebieten. Dies erweise sich wegen den Besitzverhältnissen aber in zunehmendem Maße als äußerst schwierig.

Den folgenden Vorschlag der FDP sehe er als Ergänzung zur bisherigen Praxis. Es sollen potentielle Bauflächen in einer freiwilligen Umlegung entwickelt werden. Die Stadt beauftrage damit Projekt- oder Baulandentwickler. Nach langen und stockenden Verhandlung der Stadt mit den Grundstücksbesitzern konnte in Pflugfelden das Baugebiet Möglinger Straße Nord im Jahr 1987 auf diese Weise erfolgreich entwickelt werden.

Mit einer solchen, zusätzlichen Vorgehensweise könnten ggf. Hemmnisse bei der Neuausweisung von Baugebieten wie Verkaufsbereitschaft der Besitzer generell und/oder an die Stadt, Klärung der Eigennutzung/-Verwendung von Baugrundstücken, Art der Bebauung (1-2 und Mehrfamilienhäuser oder Geschosswohnungsbau), Bebauungsflächen, Bautypen, Dichte behoben und im Vorfeld ggf. einvernehmlich geklärt werden.

Bei aller Notwendigkeit, neuen Wohnraum zu schaffen, dürfe aber nicht der damit verbundene Flächenverbrauch außer Acht gelassen werden. Rand-, Grün, Naherholungs- und landwirtschaftlich genutzte Flächen würden damit unwiederbringlich verloren gehen. Die Zugewiesen alleine würden als Kompensation dafür nicht ausreichen.

Abschließend teilt Stadtrat Heer mit, man sei auf einem guten Weg, doch aufgrund der hohen Nachfrage bleibe die Situation weiterhin sehr angespannt, ein Ende sei derzeit nicht abzusehen. Salopp ausgedrückt bedeute dies „wir brauchen jeden Acker und jede Brache als Baufläche für me Wohnraum.“

Anhand der Statistik könne man sehen, dass in den letzten Jahren sehr wenige Wohnungen fertiggestellt wurden, teilt Stadtrat **Kube** mit. Dies sei nicht zufriedenstellend. Im Gegensatz zur CDU Fraktion wolle man nicht die Privatwirtschaft stärken. Im Gegenteil, es solle der Privatwirtschaft der Wohnungsmarkt entrissen werden. Denn was auf dem sogenannten freien Markt beim Thema Wohnen passiere, könne man am Beispiel Vonovia in Ludwigsburg sehen. Hier würden Mieten teilweise um 40 - 60 % durch Zwangssanierungsmaßnahmen erhöht. Auch beim Thema Wohnungsleerstand würde sehr wenig getan. Hier sei noch Potential vorhanden und es könne noch gehandelt werden. Jeder Mensch brauche ein Dach über dem Kopf und in jede Wohnung gehören Menschen, so Stadtrat Kube weiter.

Stadträtin **Burkhardt** zeigt sich erfreut, dass lt. Präsentation der Anteil an preisgünstigen Wohnunger gestiegen sei. Es fehle an preisgünstigem Wohnraum, daher hoffe sie, dass dieser Anteil weiter steig Gern gehört habe sie auch, dass der Flächennutzungsplan fortgeführt werden soll. Dabei gelte es auch, bei der Fortschreibung an Frei- und Erholungsflächen zu denken.

Es stelle sich die Frage, ob jeder Bedarf erfüllt werden müsse. Man müsse Augenmaß behalten. Jed Bebauung führe zu Folgekosten in der Infrastruktur. Zwar könne man derzeit auf gute Einnahmen blicken, es komme aber auch wieder anders. Spätestens bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stelle sich die Frage, wieviel Bebauung verträgt der Klimawandel in Ludwigsburg.

Stadtrat **Lettrari** hält es beim Geschosswohnungsbau für geboten, die nach Bebauungsplan maxima zulässige Höhe auszuschöpfen. Er könne Gremiumsmitglieder nicht verstehen, die bei einer

Zulässigkeit von sechs Geschossen nur vier Geschosse realisiert sehen wollen. Dies sei der falsche Weg.

Dem Mietpreiswucher im privaten Sektor solle entgegengewirkt werden. Die WBL müsse hier tätig werden und ihren Marktanteil auf über 50 % ausbauen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auf die Wortmeldung von Stadträtin Liepins erwidert BM **Ilk**, er wolle den Eindruck vermeiden, dass das Planungsamt und das Bürgerbüro Bauen den Bauwilligen das Bauen unnötig erschwere. Hunderte von Bauanträgen würden jährlich vom Bürgerbüro Bauen, in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsamt, bearbeitet. Dies in den allermeisten Fällen zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang wolle er auf die Kundenumfrage (Vorl. 297/14) verweisen, bei der sich 95% der Kunden zufrieden oder voll zufrieden über die Leistung des Amtes geäußert hätten.

Aus Sicht von Stadtrat **Link** sollte den Mitarbeitern der Stadtverwaltung seitens des Gesetzgebers mehr Freiheiten gelassen werden. Der Gemeinderat sollte sich seines Erachtens überlegen, ob nicht per Bebauungsplanänderungen überall ein Stockwerk aufgesetzt werden könnte.

Die Niedrigzinspolitik solle die Stadt nutzen um Bauland zu Höchstpreisen zu verkaufen, teilt Stadtrat **Seybold** mit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet OBM **Spec** den Tagesordnungspunkt. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

**TOP 2**

**Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

**Vorl.Nr. 206/18**

---

#### **Abweichender Beschluss:**

Der Vorschlagsliste (siehe Anlage zur Vorlage 206/18) für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

***Der Selbstbewerber Herr Hans-Jürgen Schroff musste von der Liste gestrichen werden, weil er nicht in Ludwigsburg wohnhaft ist. Dafür eingesetzt wird Herr Jochen Schäfer, geboren am 07.04.1956 in Ludwigsburg, Ingenieur, wohnhaft in der Schäferstraße 53 in Ludwigsburg.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Seyfang
- Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 12.06.2018 und den in dieser Sitzung gefassten abweichenden Beschlussvorschlag. Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM Spec lässt über die Vorlage 206/18 Beschluss fassen.

**TOP 3**

**Erhöhung der Benutzungsgebühren für die  
Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der  
Stadt Ludwigsburg**

**Vorl.Nr. 209/18**

---

### **Beschluss:**

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren der Kategorie I, Kategorie II und Kategorie III zum 01.07.2018 wird zugestimmt. Für Selbstzahler und Kinder wird eine Ermäßigung festgelegt.
2. Der Änderung der Satzung in den §§ 3 und 15 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadträtin Orzechowski
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Seyfang
- Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

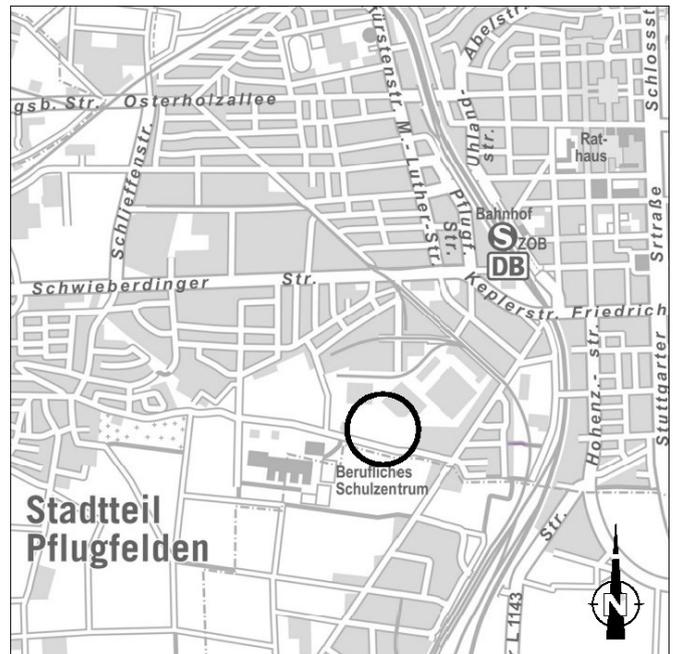
OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 13.06.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadträtin **Burkhardt** begründet ihre Ablehnung. Die Mehreinnahmen durch die beabsichtigte Erhöhung seien aus ihrer Sicht gering. Die Gebührenerhöhung treffe aber die Ärmsten der Gesellschaft. Sie lehne die Vorlage daher ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Spec** über die Vorlage 209/18 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Römerhügel“ Nr. 027/05 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 17.05.2018, beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die planungs-rechtliche Sicherung des „Solarparks Römerhügel“ im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird gem. § 13a (2) Ziff. 1 i.V.m. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB verzichtet

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat V. Lutz
- Stadträtin Seyfang
- Stadtrat von Stackelberg

## **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 14.06.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadträtin **Burkhardt** teilt mit sie werde der Vorlage nicht zustimmen und begründet ihre Ablehnung. Sie führt aus, grundsätzlich sei sie der Meinung, dass ein Solarpark eine wichtige Ergänzung der Ludwigsburger Energieversorgung werden könnte. Aber die Einrichtung dürfe wegen ihrer unterschiedlichen Auswirkungen nicht allein unter dem Gesichtspunkt einer umweltfreundlichen Energieversorgung betrachtet werden. Auch das Thema „Grün in der Stadt“ und der damit zusammenhängende Klimaschutz müsse berücksichtigt werden. Das im Bebauungsplan dargestellte Gelände sei im Flächennutzungsplan von 1984 als öffentliche Grünfläche mit verschiedenen Bezeichnungen, z. B. Landschaftspark oder Parkfläche ausgewiesen. Angesichts der Höhenlage des Geländes und der vorherrschenden Windrichtung in Ludwigsburg scheine dies darauf hinzuweisen, dass hier ein Kaltluftentstehungsgebiet und eine Frischluftschneise liegen. Solche Flächen sollten von Bebauung freigehalten werden, wie im Freiflächenentwicklungskonzept der Firma faktorgrün nachzulesen sei, teilt Stadträtin Burkhardt weiter mit. Der hier verlaufende grüne Ring müsse noch konkretisiert werden, dies sei ebenfalls bei faktorgrün nachzulesen.

Sie habe zuletzt in den Haushaltsplanberatungen 2018 beantragt, dem Gemeinderat die Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete als wichtige Entscheidungsgrundlagen für Bebauungspläne vorzulegen. Trotz Versprechungen habe es bis heute keine Vorlage zu diesen Fakten gegeben. Solange diese wichtigen Unterlagen ihr vorenthalten werden, sei sie nicht bereit, einer irgendwie gearteten Bebauung in diesem südlichen Bereich der Stadt zuzustimmen, das durch die ausgedehnten Gewerbegebiete und in den letzten Jahren verstärkten Wohnungsbau schon ziemlich versiegelt sei.

Jede Fläche müsse durch Landwirtschaft oder Wohnungsbau genutzt werden, einfache grüne Freiflächen seien für den Klimaschutz oder die Naherholung unerwünscht, so sei es in der Vorlage 208/18 nachzulesen. Sie sei der Meinung, dass Solaranlagen in Gewerbegebiete gehören. Die Ausweisung der Solarparkfläche im Bebauungsplan „Schönbeinstraße Süd“ statt der beschlossenen Wohnbebauung wäre sinnvoller gewesen, als der jetzt geplante Standort. Die Darstellung der Artenschutzfrage in der Vorlage sei reichlich verwirrend. Durch die Erweiterung der Firma Stihl wurden also streng geschützte Eidechsenarten in die Fläche vergrämt, in der später die Kollektoren stehen sollen. Eine Beschluss- oder wenigstens Informationsvorlage zu dieser Vergrämung sei ihr unbekannt. Sie stelle sich die Frage, ob das Vorgehen den Vorgaben der Artenschutzprüfung und des Bundesnaturschutzgesetzes entspreche. Bei so vielen ungeklärten Fragen sei ihr eine Zustimmung zum Bebauungsplan nicht möglich. Sie bittet ihre Aussage in das Protokoll aufzunehmen.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über die Vorlage 208/18 Beschluss fassen.